

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 7

Artikel: Der Friede im ganzen deutschen Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damit Genüge geschehe, so könnte man doch „einen großen Schritt vorwärts tun nach dem Ideal, welches die Vertreter einer großen Stadt wie Paris verfolgen müssen, um sie auf der Höhe ihres Rufes zu erhalten und das Wohlfühlen ihrer Bewohner zu sichern.“

Hotelneubau in Wien. Auf dem Gelände zwischen der verlängerten Rätnerstraße, der Friedrichgasse, Operngasse und Elisabethstraße wird nach Abbruch der jetzt dort stehenden Häuser nach den Plänen der Firma Kupka & Orgelmeister mit einem Kostenaufwand von 14 Mill. Fr. ein monumentaler, für das vornehmste Reisepublikum bestimmter Hotelneubau errichtet werden, der den Namen Carlton-Hotel führen und 311 Zimmer mit 436 Betten enthalten soll.

Der Friede im ganzen deutschen Baugewerbe.

(3. Mai.) Man schreibt den „M. N. N.“ aus Berlin: Nach fast achttägigem schweren Ringen sind die Tarifverhandlungen für das deutsche Baugewerbe schließlich durch einen Schiedsspruch zum Abschluß gebracht worden. Im Hinblick auf diese nicht nur für das Baugewerbe, sondern für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben hochbedeutende Tatsache dürfte ein kurzer Rückblick wohl am Platze sein, der auch für die Schweiz von großem Interesse ist.

Vor allem hat es sich bei diesen Verhandlungen aufs deutlichste gezeigt, daß nur große Verbände die alleinige Grundlage für die Durchführung von Tarifverträgen bilden, und daß insbesondere auch die großen Arbeitgeberorganisationen keineswegs als sogenannte Scharfmacher-Verbände bezeichnet werden dürfen, deren Hauptziel nur Gewaltmaßregeln gegen die Arbeiterorganisationen seien. Das bei den Führern beider Parteien scharf in die Erscheinung tretende Verantwortlichkeitsbewußtsein hat dazu beigetragen, daß sich die Parteien immer mehr auf den reinen Standpunkt der gleichberechtigten Faktoren im Arbeitsvertrage stellten, andererseits aber auch mit Rücksicht auf die unabsehbaren Konsequenzen des Scheiterns der Verhandlungen sich zu Konzessionen herbeiliessen, die zwischen kleineren Verbänden oder Lokal-Organisationen nie möglich gewesen wären.

Die Vertreter beider Parteien aus allen Städten erklärten, daß sie unbedingte Anhänger des Tarifvertrages seien, der allein ein geordnetes Arbeiten auf absehbare Zeit ermögliche. Es hat sich deutlich gezeigt, daß die Tarifverträge in der Richtung eines Reichstarifgesetzes sich entwickeln. Das Streben ging beiderseits dahin, bei gleichen Produktionsbedingungen die Rechte und Pflichten tunlichst gleich zu verteilen, wodurch es den Arbeitgebern ermöglicht wird, durch das ganze

Reich hin loyal konkurrieren zu können. So kam es auch, daß mit Erfolg versucht wurde, für einzelne größere Gebiete Ausgleichungen in den Lohn- und Zuschlagsverhältnissen eintreten zu lassen, und wenn dies auch nicht immer in wünschenswerter Weise durchzuführen war, so sind doch vielversprechende Grundlagen geschaffen worden, die bei einer günstigeren Konjunktur noch weiter ausgebaut werden können.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß für die Leitung derartiger Verhandlungen für das ganze Reich eine geeignete Instanz fehlt.

Tatsächlich war der ganze Apparat der eines Reichseinigungsamtes, dem jedoch zur Zeit noch jede gesetzliche Basis fehlt, und das nur aufgebaut ist auf dem unbedingt freien Willen der Parteien und dem Entgegenkommen von unparteiischen Leitern. Es hat sich bei diesen Verhandlungen mit aller Deutlichkeit erwiesen, daß die Qualität der Unparteiischen für den gedeihlichen Verlauf der Beratungen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Mit Recht hat deshalb insbesondere die Berliner Presse nachdrücklich hervorgehoben, daß das Gelingen dieses wichtigen Ausgleichswerkes zum großen Teil der aus der langjährigen Praxis geschöpften Geschicklichkeit und der rastlosen Ausdauer der Unparteiischen, namentlich des Beigeordneten Dr. Wiedfeldt aus Essen und des Gerichtsrates Dr. Brenner aus München, zu verdanken sei.

Das „Zentralblatt für Deutsche Baugewerbe“, offizielles Verkündigungsblatt des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, schreibt wörtlich: „Ein besseres Triumvirat für derartige Angelegenheiten könnte kaum gefunden werden. Die drei Herren ergänzten sich in glücklichster Weise: neben der vornehmen Ruhe (Magistratsrat v. Schulz-Berlin) steht das Aktive, Bewegliche (Beigeordneter Dr. Wiedfeldt-Essen) und das Offene, Gerade (Gerichtsrat Dr. Brenner-München), das auch mal mit einem versteckten Donnerwetter dreinsfährt. Jeder Vorschlag, der von dort oben kam, traf das Rechte und förderte die Sache. Die Unparteiischen trug das unbedingte Vertrauen beider Parteien, und es wurde nicht getäuscht.“

Dieses Vertrauen mußten sich freilich die Unparteiischen bei der durch Monate sich hinziehenden außerordentlichen Erregung schrittweise erkämpfen — in welchem Maße ihnen dies aber schließlich gelungen ist, das bewies am besten die Tatsache, daß Arbeitgeber wie Arbeitnehmer das Angebot der Unparteiischen, die noch bestehenden schwerwiegenden Differenzen durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, nur unter der Bedingung annahm, daß das Schiedsgericht sich aus den drei Unparteiischen zusammensetzte, die mit so großer Umsicht und so großem Erfolge die Verhandlungen geleitet hatten



Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik, Spiegel-Belaganstalt

A. & M. Weil

vorm. H. Weil-Heilbronner

ZÜRICH

Telephon 4127

Spiegelglas

Gegründet 1875

Beste Bezugsquelle für belegtes Spiegelglas
plan und facettiert
in Qualität, garantierter Belag.

Verlangen Sie unsere Preisliste mit **äußersten Engros-Preisen**
Illustrierter Katalog für Einrahmleisten.

1456b u

Hermann & Müller, erstklassiges Sägewerk, Bruck im Pinzgau, Salzburg

empfehlen:
Trockene, parallel besäumte **Rottannenbretter**, Gips- und Dachlatten etc.
 Vertretung für die Schweiz und Frankreich: Kr. Müller-Trachsler, Zürich III.

1415

und die wie niemand anderer die Materie beherrschen.

Außerdem erbat sich dann die Arbeitgeber für ihre außerordentliche geheime Generalversammlung, die über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches entscheiden sollte, die Mitwirkung des Beigeordneten Dr. Wiesfeldt-Essen und des Gerichtsrates Dr. Brenner-München, denen die von etwa 500 Vertretern aller Städte besuchte Versammlung durch Erheben von den Sätzen und lebhaften Beifall für ihre Mühen dankte.

Durch die Mitwirkung der drei Unparteiischen war die zur Zeit noch fehlende Instanz eines Reichs-Einigungsamtes erfüllt; da jedoch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß nach diesen Erfolgen in Zukunft nicht nur das Bau- und nach diesem das Malergewerbe, sondern auch andere Gewerbe Abschlüsse von Reichstarifen anstreben werden, so drängt die Entwicklung der großen Arbeiterfrage mit aller Entschiedenheit auf die Errichtung einer ständigen Instanz, d. i. das seit Jahren von verschiedenen Parteien angeregte Reichs-Arbeitsamt; für das gesetzlich festzulegende Verfahren vor dieser Instanz dürften die soeben abgeschlossenen Verhandlungen manchen Fingerzeig geben.

Bauausstellung Stuttgart 1908.

(Rorr.)

Nur noch ein Monat, und die große Bauausstellung wird eröffnet sein. Von der Witterung begünstigt, sind die Arbeiten zu den Einzelbauten im Stadtgarten und auf dem Gewerbehalleplatz schon so weit fortgeschritten, daß sich ein Gang durch das Ausstellungsgelände wohl verlohnt.

Ist man von der Schellingstraße aus durch den Haupteingang des Stadtgartens, zugleich der Eingang zur Ausstellung, eingetreten und durchschreitet die schönen Gartenanlagen mit den Rasenflächen, Beeten und Wasserbecken, so leuchten einem bereits die Sonderbauten entgegen, die unmittelbar hinter dem Musikpavillon und dem Stadtgartenrestaurant beginnen. Zuvorderst liegt der Pavillon der Ziegelwerke Höfer & Cie., Stuttgart, biegen wir dann nach rechts ab und umgehen die bekannte

kleine Leihanlage, so passieren wir nacheinander das Sommer- und Ferienhaus des Regierungsbaumeisters Dollinger, das ländliche Arbeiterwohnhaus, das im Auftrag des Geheimen Kommerzienrats Junghans in Schramberg die Beratungsstelle für das Baugewerbe erbaut, das Weinrestaurant der Architekten Schmolh & Stähelin, das unter Bäumen versteckte Familienhäuschen in amerikanischem Stil der Herren Stahl & Boffert und die Kegeltube, einer Gartenkegelbahn des Baugeschäfts Barth & Söhne — Stuttgart, die während der Ausstellung gleichzeitig einen Sektusausschank bergen wird.

Treten wir nun näher an die Gewerbehalle heran, so erheben sich in der Flucht der Kanzleistraße der Rohbau der Württembergischen Baugewerksberufsgenossenschaft mit verschiedenen Gerüstkonstruktionen und Schutzvorrichtungen, der offene Pavillon von Wilhelm Kuppmann, Stuttgart, mit einem Zieglei-Brennofen und vorn nach dem Gewerbehalleplatz zu das Haus zum Brunnen der Architekten Lambert & Stahl, in dessen Unterstock eine Konditorei nebst Damencafé eingerichtet wird. Vor der Gewerbehalle, noch diesseits ihres Eingangs, wird das in drei Tagen zu erbauende Lektorenhaus des Baurats Hengerer Platz finden, während daneben das große Haus vom Gewerbeverein Stuttgart erbaut ist. Jenseits des Eingangs zur Gewerbehalle erheben sich zwei konstruktiv interessante Bauten, die Eisenbetonhallen der Firmen Ref und Otto Böhmler G. m. b. H., während sich eine dritte Eisenbetonhalle von Wapf & Freitag weiterhin an der Schmalseite des Platzes befindet. Dazwischen hat noch das Sonderhaus des Architekten Hennings, das die Einrichtung der Handelsschule und Handelsakademie Zügel in Calw beherbergen wird, Platz gefunden. Im Winkel beim Realgymnasium liegen der Pavillon des Asphaltgeschäfts von Wilhelm Burt-Stuttgart und ein Schulpavillon, in dem das Städtische Hochbauamt Stuttgart seine Tätigkeit an der Hand von Plänen und Modellen zeigen wird. Nun folgt der Gewerbehalle breit gegenüber anlagert der große Bau, in dem die Vereinigten Stuttgarter Möbelfirmen in 13 Einzelräumen und einem Ehrensaal ihr Können vorführen werden. Jenseits von ihr bis hart an die Rückseite des Stadtgartenrestaurants heran, liegen das Arbeiterhaus der Württembergischen Kaltmanufaktur Heidenheim von Architekt P. Manz, das Arbeiterdoppelwohnhaus der Firma Ulrich Gminder G. m. b. H., Reutlingen, das Professor Theodor Fischer erbaut, und das Gemeindehaus vom Verein für ländliche Wohlfahrtspflege, nach Entwurf der Architekten Klatt & Weigle. Im Winkel hinter diesen drei Gebäuden berühren wir eine Ausstellung von Gartenmöbeln und eine Ausstellung von Baummaschinen verschiedener Firmen, sowie die Pavillons des Teer- und Asphaltgeschäfts von Wilhelm Holz-Feuerbach und der Bakula-Industrie (J. J. Ziegler) in Wildberg.

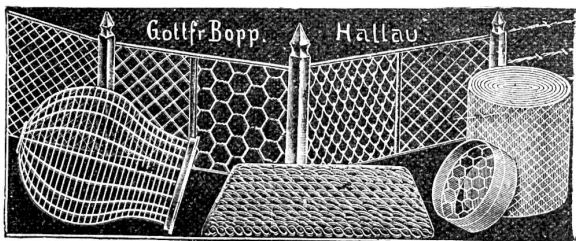
Schreiten wir nach dieser Fülle — wobei wir einstmals die ganze Gewerbehalle außer Acht ließen — wiederum in die Anlagen des Stadtgartens hinein, so haben wir hier noch zur Rechten den Pavillon der Württembergischen Dampfbadofenfabrik G. Reiter-Cannstatt sowie den des Duroplattenwerks G. m. b. H., Konstanz zu besichtigen, ehe wir unseren gewissenhaften Rundgang als beendet ansehen dürfen.

Mechanische Drahtwarenfabrik Schaffhausen-Hallau

Grosses Lager

744 c

Billigster Bezug



Drahtgeflechte, Wellengitter, Siebe, Gewebe etc. Wurfgitter, Rabitzgewebe etc. für jed. Bedarf u. Zweck. Spezialität: „Hungaria“ **Zaungeflecht der Zukunft**, patentiert in allen Staaten, sind **weitaus die billigsten und besten Drahtgeflechte** für Geländer, Tennisplätze, Hühnerhöfe.

Vorzüge gegenüber den gewöhnlichen Geflechten: Grösste Widerstandsfähigkeit. Denkbar leichteste Montierung ohne Werkzeuge. Wirft weder Blasen noch Bäuche. Spanndrähte, Schrauben, Stacheldrähte überflüssig. Schönstes u. billigstes Geflecht der Gegenwart.